



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

## **BTHG NEWSLETTER**

### **CBP-INFO: Beendigung der Überleitung der Rente und die Auszahlung der Rente an die Leistungsberechtigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Noch bis Ende des Jahres übernimmt der Träger der Sozialhilfe die Kosten des Lebensunterhaltes für Menschen die in den bisherigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Bezieht der Leistungsberechtigte eine Rente, leitet der Träger der Sozialhilfe diese auf sich über.

Mit der Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 soll die Rente des Leistungsberechtigten auf dessen eigenes Girokonto gezahlt und zur Existenzsicherung verwendet werden. Möglicherweise hat der Träger der Sozialhilfe die Rentenversicherung bereits informiert.

In jedem Fall ist es erforderlich, sicherzustellen, dass die Rentenüberleitung mit dem Systemwechsel beendet wird. Hierzu ist es erforderlich, einen Antrag an den Träger der Rentenversicherung zu stellen und ihn noch einmal ausdrücklich darüber zu informieren, dass die Rente aufgrund der neuen Regelung des § 133 c SGB XII nicht eingezogen werden soll. Wir empfehlen den Träger der Rentenversicherung ausdrücklich anzuweisen, die Rente direkt auf das Girokonto des Leistungsberechtigten zu zahlen.

Eine Versorgungslücke aufgrund des Rentenbezugs oder aufgrund anderer Einkünfte kann in unterschiedlichen Konstellationen auftreten:

1. Für Leistungsberechtigte, denen bereits bis zum 31.12.2019 Renten oder andere Einkünfte gezahlt werden, die für den Monat Januar 2020 bestimmt sind, würde die diese Dezemberzahlung normalerweise letztmalig an den Träger der Eingliederungshilfe weitergeleitet werden und im Monat Januar zur Existenzsicherung nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Recht der Sozialhilfe wird dazu folgende Regelung in § 133c SGB XII eingefügt:

*„§133c Übergangsregelung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes*

*Erhält eine leistungsberechtigte Person Leistungen der stationären Eingliederungshilfe und Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel, so ist die Rentenzahlung nach dem Sechsten Buch im Monat Dezember 2019 abweichend von § 82 Absatz 1 Satz 1 nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Dieser Betrag dient der Sicherstellung des Bedarfs an existenzsichernden Leistungen für den Monat Januar 2020.“*

2. Leistungsberechtigte, die im Monat Januar 2020 erstmals Rente bekommen, die Zahlung aber erst am Ende des Monats erhalten, können über dieses Geld erst zum Ende des Monats verfügen und bis dahin entsteht eine Lücke.

Diese Menschen erhalten für den Monat Januar 2020 einen **Zuschuss der Grundsicherungsbehörde** in Höhe des nicht gedeckten Betrages der existenzsichernden Leistungen. Zur vollständigen Deckung der Lücke muss ein entsprechender Antrag bei der Grundsicherungsbehörde gestellt werden

Dies gilt selbst dann, wenn diese Rente hoch genug ist, um den Lebensunterhalt zu decken.



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

Für alle Leistungsberechtigten die eine nachschüssige Rente (oder andere Einkünfte) beziehen, die Leistung also erst im Laufe des Monats Januar 2020 erhalten gilt, dass diese Einkünfte nicht als „Einkommen im Zuflussmonat“ gem. § 82 SGB XII angerechnet werden.

Wir empfehlen dringend, die Grundsicherungsanträge für diese Personenkreise möglichst noch vor dem 31.12.2019 zu stellen und gegen alle Bescheide, in denen Renteneinkünfte, die für den Monat Januar 2020 bestimmt sind, als Einkommen angerechnet werden, mit einem Widerspruch anzugreifen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Berlin

Janina Bessenich  
Stellv. Geschäftsführerin/Justiziarin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)  
Reinhardtstr. 13  
10117 Berlin  
Tel: 030-284447-822  
E-Mail: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

*Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).*

**du • ich • wir... miteinander sein**  
[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)